



Richtlinien für Lieferanten der CIC

gültig für

CIC – Klaus Czerwonka

CIC Automotive GmbH

Richtlinien für Lieferanten

Einleitung

Die folgenden Richtlinien gelten für alle Lieferanten der CIC.

Sie ergänzen unseren Code of Conduct mit dem wir uns selbst, aber auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner, verpflichten den dort beschriebenen Werten und Grundsätzen gerecht zu werden.

Damit wollen wir eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung gewährleisten und sicherstellen, dass wir als auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner die gesetzlichen Rahmenbedingungen respektieren und einhalten.

Gültigkeit und Verpflichtung der Lieferanten

Die in dieser Richtlinie geforderten Verhaltensweisen und Vorgaben sind zusammen mit unserem Code of Conduct Bestandteil unserer Verträge mit unseren Lieferanten.

Mit Annahme unserer Bestellung bestätigt der Lieferant die Kenntnis dieser Richtlinien und Vorgaben.

Diese Richtlinie sowie der Code of Conduct stehen auf unserer Unternehmenswebsite jederzeit in der aktuellen Fassung zur Einsichtnahme und Download bereit.

Einhaltung geltenden Rechts

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung

Vorgaben zu Nachhaltigkeit / Sustainability

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und des Verhaltenskodex der CIC, insbesondere auf die unter den folgenden Punkten beschriebenen Anforderungen unseres Code of Conduct :

- Bestechung, Korruption und Interessenskonflikte
- Datenschutz
- Schutz der Umwelt
dazu
- schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen
- fairer Wettbewerb
- Kinder-, Zwangsarbeit, Menschenrechte, Diskriminierung
- gerechte Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Schutz der Umwelt

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass geeignete Prozesse und Maßnahmen eingeführt sind, um die Einhaltung nationaler gesetzlicher Umweltvorschriften zu gewährleisten und Umweltrisiken zu vermeiden.

Der Schutz und die Reinhaltung von Gewässern und Luft muss dabei jederzeit sichergestellt sein.

Der Lieferant gewährleistet, dass Chemikalien und andere Materialien, bei deren Freisetzung Gefahren für Umwelt und Personen entstehen können, jederzeit sachgerecht behandelt werden und deren Recycling oder Entsorgung gesichert erfolgt.

Nichteinhaltung der Vorgaben zu Nachhaltigkeit / Sustainability

Mit der Annahme unserer Bestellung erklären unsere Lieferanten, dass sie alle gesetzlichen Vorgaben einhalten. Bei Zuwiderhandlungen, die sie in ihren Organisationen zu verantworten haben und die für uns als Kunde und Abnehmer Konsequenzen haben könnten, stellen uns die Lieferanten und Vertragspartner frei von jeglichen Vergeltungsmaßnahmen.

Ferner verpflichten sie sich Zuständigkeiten und verantwortliche Ansprechpartner zu benennen, an wir uns im Beschwerdefall wenden können.



Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten verpflichten sich mit Annahme unserer Bestellung ausdrücklich, dass Sie auch die für diesen Bereich gültigen Gesetze und Vorschriften einhalten. Die an uns gelieferten Produkte und Waren müssen insbesondere konform sein gegenüber folgenden Regelwerken in der jeweils gültigen Fassung :

- EU Richtlinie RoHs
- EU Chemikalienverordnung REACH
- US Dodd-Frank-Act-Section 1502 Konfliktmaterialien

Entsprechende Nachweise oder förmliche Bestätigungen sind auf Verlangen vorzulegen.

Mitgeltende Unterlagen

Code of Conduct der CIC